

Lahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 114

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schädel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 16. Mai 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Edward Schädel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang

Im Atlantischen Ozean wieder 25500 Tonnen versenkt.

Abdankung des österreichischen Ernährungsministers. — Türkischer Erfolg an der Istrakfront.

Der deutsche Tagesbericht.

W.W. (Amtlich) Großes Hauptquartier,
15. Mai, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Opern und Armentieres hielt die lebhafte Artillerietätigkeit an. Durch kurzes Trommelfeuer an der Scarpe und bei Monchy vorbereitete englische Angriffe kamen in unserem Vernichtungsfeuer nicht zur Entwicklung. Südlich und östlich von Bullecourt wurden feindliche Vorstöße blutig abgewiesen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

An mehreren Stellen der Aisne- und Champagnefront nahm der Artilleriekampf wieder zu. Gegen die Höhenstellungen des Chemin des Dames östlich von Cornier u. nördlich von Proses steigerte es sich zeitweise zu erheblicher Stärke. Die Ste. Berthe-Hermé östlich des Forts de Malmaison wurde in frischem Draufgehen durch mehrere Champagnen gestürmt und gegen feindliche Wiedereroberungsversuche gehalten. Ebenso behaupteten Rheinländer eine am 13. Mai auf Höhe 108 nördlich von Capigny durch Zusätzdrängen der Franzosen neu gewonnene Linie gegen 4 mal wiederholte Angriffe.

Bei Ailles, nördlich von Craonne und westlich der Straße Corben-Berry au Bac blieben französische Teilvortösse erfolglos.

Ostlich der Maas wurden Angriffe feindlicher Sperrtruppen gegen das Dorf Blance abgeschlagen.

Im Luitkampf hielten 6 feindliche Flugzeuge hinter den deutschen Linien ab, ein weiteres muhte bei uns nieder.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Nördlich von Monastir und im Kernbogen ist der Artilleriekampf in erneuter Steigerung begriffen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wieder 25500 Tonnen versenkt.

Berlin, 15. Mai. (Amtlich.) Neue U-Bootserfolge im Atlantischen Ozean: Vier Dampfer und drei Segler mit 25500 Brutto-Ton.

Unter den versunkenen Schiffen befanden sich unter anderen folgende: Ein englischer Dampfer vom Aussehen "Marina", ein großer englischer Tonndampfer, englischer Segler "Seawing", Ladung Kohlen, italienischer Dampf-

fer "Bandiera More", 2068 Tonnen, Ladung 2700 Tonnen Eisenz von Spanisch-Marokko nach England.

Von den übrigen versunkenen Schiffen hatten unter anderem zwei Kohlen, einer Holz, einer Tiefsee und einer Städigt geladen.

Marineluftschiff L 22 verloren.

W.T.B. Berlin, 15. Mai. (Amtlich.) Das Marineluftschiff "L 22" wird seit dem 14. Mai vermisst. Nach amtlicher englischer Meldung ist "L 22" am 14. Mai vormittags durch englische Streitkräfte in der Nordsee vernichtet worden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Abdankung des österreichischen Ernährungsministers.

Wien, 15. Mai. In politischen Kreisen verlautet, daß der Ernährungsminister Höfer seine Demission angeboten hat. Er soll diesen Schritt mit den Schwierigkeiten begründet haben, die ihm von Seiten einzelner Verwaltungsbüroden in seiner Tätigkeit in den Weg gelegt wurden.

Der englische Druck auf Russland.

Christiania, 14. Mai. Russische Aerzte, die sich längere Zeit in London aufgehalten haben, berichten, daß König Georg, als er jetzt mit Lloyd George zu einem Dankgottesdienst in die Kathedrale fuhr, mit seinen Begleitern von der Bevölkerung angestochen wurde. Die Stimmlung gegen Russland nimmt in England täglich an Erbitterung zu. England droht Russland immer unverblümter folge schwerer Verwundung, für Kaiser und Reich noch zweijähriger treuer Pflichterfüllung im 30. Lebensjahr: Alfons Schwester. Möge er in Frieden ruhen.

Das Durcheinander in Russland.

Stockholm, 14. Mai. General Rüklis Rücktritt wird auf unabbaubare Zustände in der Nordwestarmee zurückgeführt. Täglich würden hinter der Front Versammlungen abgehalten und der Friede gefordert. Die Disziplin ist völlig untergraben. Dazu kommt Nahrungsmittelknappheit in der Armee. Zahlreiche Polen die aus Russland kamen, erklären, die Anarchie in Russland sei größer als man glaube. Die Wiederherstellung der Ordnung sei für lange Zeit ausgeschlossen, es gehe alles drunter und darüber.

Rustangriff auf eine russische Flugstation.

Berlin, 15. Mai. (Amtlich.) In der letzten Zeit haben russische Seeflugzeuge mehrfach versucht, die Tätigkeit

unserer Vorpostenfahrzeuge an der nord-schländischen Küste zu hindern. Am 13. Mai morgens wurde daher die russische Flugstation Sebara ausgiebig mit Bomben belagert.

Zum Rücktritt des russischen Kriegsministers.

Petersburg, 15. Mai. (W.T.) Wie die Petersburger Telegraphenagentur hierzu meldet, machte Gutschow in einer in Petersburg stattgefundenen Sitzung der Vertreter der Front Mitteilung von seinem Rücktritt und verfasst folgendes Schreiben, das er hierüber an den Ministerpräsidenten Prowor gerichtet hatte:

"Unter den Bedingungen, in die die Regierung erwalt, insbesondere die Amtsgewalt des Kriegs- und Marineministers in Bezug auf Heer und Flotte vereilt worden ist, Bedingungen, die ich nicht zu ändern vermöge, u. die verbangnisvolle Folgen für die Verteidigung der Freiheit und sogar für den Bestand Russlands zu haben drohen, lege ich das Amt eines Ministers des Krieges und der Marine nicht länger ausüben, und die Verantwortung für die zahlreichen Fehler, die man an dem Vaterland begeht, nicht teil."

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 16. Mai.

Heiertags halbtet erscheint die nächste Nummer unserer Zeitung am Freitag, den 18. Mai.

[+] Heldentod. Auf dem Felde der Ehre starb in folge schwerer Verwundung, für Kaiser und Reich nach zweijähriger treuer Pflichterfüllung im 30. Lebensjahr: Alfons Schwester. Möge er in Frieden ruhen.

[+] Besatzung. Der Unteroffizier Joseph Kindsführer, Sohn von Johann Kindsführer, wurde für hervorragende Tapferkeit in den Kämpfen bei Arras zum Bizefeldwebel befördert.

[+] Freiwillige Nachtwache. Wie an allen Orten so bedarf es auch hier einer besseren Bewachung unserer Stadt während der Nacht. Man beabsichtigt nun daher zur Selbsthilfe zu schreiten und eine freiwillige Nachtwache aus der Bürgerschaft zu bilden. Eine Versprechung über diese Einrichtung wird morgen Donnerstag mittags 1/2 12 Uhr im Rathausaal stattfinden und ist dazu jeder Bürger eingeladen.

[+] Von der Reichsbank. Vom 21. Mai d. J. ab können die Zwischenchéine für die 5% Schatzanweisungen der 5. Kriegsanleihe in die endgültigen Stücke mit Binscheinen umgetauscht werden. Der Umtausch erfolgt

Bon den beiden Franzosen war weit und breit nichts mehr zu sehen.

Lotte war nun doch ein wenig bang und drückte ihre Sorge dahingehend aus, daß sie nicht wußte, wie man den Verwundeten nach Hause oder vielmehr ins Lazarett bringen sollte; aber da machte sie sich nun doch unnötige Sorgen, denn nun, da Trig seine volle Gesichtsgegenwart wieder hatte, sah er alles höchst energisch an.

"Bis zur Mühle kann ich ihn mit Zwischenpausen tragen," sagte er, "und da finden wir schon jemanden, der uns helfen kann!"

Das leuchtete auch den Geschwistern ein, und so setzten sie denn das Vorhaben sehr schnell in die Tat um. Trig hatte sich nur schnell einen jungen Stad geschritten, den er als Bergstoc benutzen konnte; das Koppel mit dem des Illanen hatte er zu einer Art Tragegurt umgeschnellt, und anders haben die Männer von Weinsberg wohl auch auf den Rücken ihrer Frauen-Ehefrauen kaum ausgefahren, wie Konrad jetzt auf dem Rücken seines zufriedigen Schwagers.

Und wortlich, bis zur Mühle lamen sie, wenn auch nur sehr langsam, doch ganz gut; dort fuhren ein paar frische, frohe Jäger vom Trigens Bataillon, und als er seine Kameraden, jeweils er es für gut und aus für nötig erachtete, verständigt hatte, da war ger schnell eine Feierabahre hergestellt worden, und dann zogen alle, trotz des Ernstes der Lage, unter lebhaftem Geplauder und frischen,

fröhlichen Jägerliedern zu Tal der Stadt zu.

Erst jetzt begann Trig wieder neue Schwässenbisse zu bekommen; Lotte hatte die Hundsfächen an sich genommen und gab sie nun ihrem Bräutigam zurück.

"Mache dir doch keine unnötigen Gedanken, Trig," sagte sie, an seine Seite tretend und ihre weiche Hand in seinen Arm hineinschiebend, "die Sache ging ja gar nicht anders zu machen. Niemand doch man bloß Vernunft an und verdirb dich nicht in eine andere Ansicht."

"Sieh' mal, Lotte!" gab er zwar etwas ruhiger im Ton, aber doch noch nervös in seinem ganzen Gebaren zurück, "du bist ja mein braves und tapferes Mädel, gewiß, aber du bist eben das Kriegsgericht nicht, das mich wegen meiner Tapferigkeit zu verurteilen bat. Man

scheißt doch auch so mitten im Frieden nicht auf verdächtige Menschen, denen man noch nichts nachgewiesen hat! Und dann — ja, sieh mal, nachher, als sie geschossen hatten, ja siehste, da hätte ich sofort fallen müssen, das war ja mein Fehler, den ich Riesenroß gemacht habe und der mir Bestrafung einbringt — Degradation gar und dann: futsch — aus is mit der ganzen jähnen Jagerei! Dann kannste 'nen Straßenkehrer heiraten statt 'nen feierlich deutschen oder königlich preußischen Reitersärlster! Ja, ja Trig, aus is darf'n!"

Trig hatte sich derartig in Aufregung gerichtet, daß er selbst an alles glaubte, was er da sagte, und war der festesken Reinigung, daß alles mit ihm aus sei.

Lotte war aber Gott sei Dank ein viel zu vernünftiges Frauenzimmerchen, als daß sie einfach mit in das Horn ihres Verlobten stieß, den Kopf hängen ließ und auch mitjammerete. Ihr wurde das Lamentieren Trigens allmählich zu dumm, und so sagte sie halb tröstend, halb ärgerlich:

"Leg' dich nicht weiter auf, Trig! Die ganze Sache war ja 'ne richtige Lieberrumpelung, und schließlich hastest du die Apriole und die Karte. Wer weiß, was da alles Wichtiges drin steht!"

"Karte hin, Karte her," widersprach er dochbeinig, "die beiden Kerls mußte ich haben! Ja die! Das war die Haupfsache, und die sind mir durch die Lappen gegangen, weil ich gedöft habe, weil ich mich nicht im entscheidenden Augenblick als richtiger Soldat mit Überlegung gezeigt habe! Das redet mit kein Mensch aus. Am besten wäre es, ich jagte mir 'ne Kugel durch den Kopf! Mehr habe ich gar nicht verdient."

"Trig," sagte nun Lotte sehr energisch und trumpfte sogar mächtig auf, "ich bitte mir aus, daß du so'n Blödmann nicht noch mal redest, sonst sollst du mich erst richtig kennlernen! Ich weiß gar nicht, was in dich gefahren ist! Bist du denn Soldat oder bist du — eine alte Memme?"

(Fortsetzung folgt.)

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

(Nachdruck verboten)

Dann ließ er betrübt den Kopf hängen, und matt sank seine mit dem blanken Hirchhänger bewehrte Hand herab.

2. Kapitel.

Ein Weltergebnis.

Raum gewahrte Lotte die Hilflosigkeit des Bruders und sah dessen rotes Blut laufen, so war sie wie verändert; nicht mehr die weich liebende Mädelhensele, nein, sie war ganz die Tat geworden.

„Trig, hier komm' her und hilf!“ rief sie energisch ihrem Bräutigam zu, der noch immer in zermürbter, trübflieger Haltung auf den Boden vor sich hinstarrte. Der Kuli ließ ihn aus seinen Gedanken aufschrecken, und er riß sich gewaltsam von seinem Dachinbrüten los.

Er bückte sich und hob die an der Erde liegengeliebte Karte nebst einer Ledertasche auf, barg letztere in seinem Waffenrock und nahm die Rolle mit, um dann aber mit ein paar langen Sprüngen zu den beiden anderen hinüberzulaufen und neben dem am Boden liegenden Kameraden niedergzutun.

Mit sarkastischem Auge des Weidmannes erkannte er, daß der Schuh, den sein zukünftiger Schwager ins Bein erhalten hatte, nur ein einfacher Fleischschuh war, der zwar ziemlich heiße Schmerzen hervorrief, aber absolut ungefährlich war. Schnell und geschickt hatte er mit zwei in Streifen gerissenen Taschentüchern die blutende Wunde verbunden, den Kameraden hochgezogen, ihm dann sogar auf die Beine geholfen und legte nun zu ihm:

„Du, Konrad, versuch' mal und tritt mit dem angehössenen Bein auf! Geh's?“

„Ja, 's tut nur insam weh.“

„Glaub' ich dir gerne, aber du siehst, es ist kein Knochen verletzt, und das ist die Haupsache.“

Lahnsteiner Tageblatt. Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behrenstraße 22. Außerdem übernehmen aber sämtliche Reichsbankanstalten bis zum 15. November 1917 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Näheres siehe in heutiger Bekanntmachung.

Oberst a. D. von Detten †. Im Alter von 76 Jahren starb zu Wiesbaden der verdienstvolle Vortragende des Kriegerverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden, Herr Oberst a. D. Max von Detten. Bei der heute in Wiesbaden stattfindenden Beerdigung wird der Kreiskriegerverband St. Goarshausen mit der Spende eines großen Kranges durch Herrn Stadtbaurmeister Bell von hier vertreten sein.

Neue Preise für Auslandsfleisch. Wie in vielen anderen Städten, so wird auch in unserer Gegend ein wucherischer Handel mit dem sogenannten „Auslands“-Fleisch getrieben. Es ist gar keine Seltenheit, wenn ein Pfund solches Fleisch 10, 12 ja 15 Mark kostet, nicht zu reden von den enormen Wurstpreisen. Infolgedessen hatte einmal Herr Krebs in der Stadtverordnetenversammlung angezeigt, die „Auslands“-Waren mit den „Liebhaberpreisen“ aus den Schaukästen polizeilich zu entfernen, wie der Magistrat der Stadt Mainz es ja tatsächlich durchgeführt hat, daß Lebensmittel, die so extreme Preise kosten, entweder ganz aus den Auslagekästen entfernt, oder wenigstens zugedeckt sein müssen. Am Samstag erklärte nun im Reichstag der Präsident von Patodi, daß er in den nächsten Tagen auch für Auslandsfleisch die inländischen Fleischpreise festlegen werde. Denn die Abnehmer von dem sogenannten „ausländischen“ Fleisch seien Gastwirtschaften und reiche Familien, die sich nicht scheuen, auf Kosten der Massen ihre eigene Ernährung zu verbessern. In dieser Frage wolle das Kriegernährungsamt ganz rücksichtslos vorgehen. Zu dieser Frage hat in derselben Sitzung noch der Abgeordnete Held (Rot.) das Wort ergreifen und führte aus, daß das Kriegernährungsamt und sein Präsident gewiß vom allerbesten Sinne erfüllt seien, daß aber allein der Viehhändlerverband in einem Jahre über 200 Millionen Mark an Provisionen eingeheimst habe. — Ein großer Fortschritt ist immerhin sehr bemerkbar und es wird wohl überall, nahezu natürlich in den weniger bemittelten Städten, mit großer Freude die Nachricht aufgenommen werden, daß der Schieberung mit ausländischen Waren auch die Behörden ganz energisch entgegentreten werden.

Staatspreisabschlag bei einer Holzversteigerung. Die geistige Holzversteigerung in verschiedenen Distrikten unserer Waldungen hatten gegen frühere Ausgabe weit weniger Kaufliebhaber angelockt. Im District Kellervoort wurden immerhin noch eingerahmte annehmbare Preise für die Stämme und Stangen erzielt, im District Sandfort flautete die Steiglust schon merklich ab, was sich auch später im District Rüttweg noch zeigte. Dagegen wurden nachmittags im District Wiesbach für teilweise schönes und gutes Buchenholz (Scheit und Knüppel) Angebote gemacht, die noch nicht im entferntesten die Arbeitskosten decken. Kaufliebhaber waren hier vornehmlich Arbeiter und Daujenauer Bürger. Es soll hier ja nicht unerwähnt bleiben, daß die Abfuhr in genannten Districten schlecht und schwierig ist, da aber der Hauptweg durchsetzt ist, ist doch immerhin hinzukommen und noch besser bergab fortzukommen.

Niederländische Dampfschiffahrt. Der Sommerschiffplan der Gesellschaft tritt am 16. Mai in Kraft und hat bis zum 16. September Gültigkeit. Für Oberlahnstein kommt folgender Fahrplan in Betracht. Schnellboote aufwärts ab Oberlahnstein täglich bis Mainz: 9.05 Uhr vormittags, 2.55 Uhr nachmittags und 11.35 Uhr vormittags nur Sonntags. Abwärts fahren täglich bis Köln 1.30 Uhr nachmittags und Sonntag 11.25 Uhr vormittags bis Koblenz (ab Koblenz nach Köln 4.30 Uhr) und 8.20 abends Sonderfahrten werden eingelegt Christi Himmelfahrt, den 17. Mai 10.35 Uhr bis Mainz, Pfingstmontag, den 28. Mai 3.35 Uhr bis Mainz und Frohnleichnam den 7. Juni 10.35 bis Mainz. Für Güter- und Personenbeförderung fahren jeden Mittwoch und Samstag bergwärts 10.40 Uhr vormittags, und jedem Mittwoch und Donnerstag talwärts 11.25 Uhr vormittags. Reisende, die in Bingen aussteigen wollen, müssen bei Löschung der Fahrtscheine, Paket mit Photographie vorzeigen. Fahrpläne sind bei der Agentur Ecken-Simon, Rheinwerft, zu haben; dort wird auch jede gewünschte Auskunft gerne erteilt.

Hinweise. Am 15. Mai 1917 ist eine Bekanntmachung (Nr. 100/2. 17. A. R. II.), betreffend Beschlagnahme, wiederholte Bestandsicherung u. Enteignung von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und Bronze) und freiwillige Ablieferung von anderen Brennereigeräten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und Bronze), in Kraft getreten. Nach § 2 der Bekanntmachung werden betroffen sämtliche ganz oder teilweise aus Kupfer oder Kupferlegierung bestehenden Destillations-, Rektifizier- und Extraktionsapparate, soweit sie nicht unter die im § 2 aufgeführten Ausnahmen fallen. Die von der Bekanntmachung betroffenen Betriebe sind aus § 4 zu ersehen. Über Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände trifft § 7 Festlegungen. Bei der Durchführung der Ablieferungen werden zwei Gruppen von Betrieben unterschieden: Gruppe A: aufrechtzuerhaltende Betriebe, Gruppe B: stillgelegte Betriebe. Mit der Durchführung der Bekanntmachung sind die Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1916 betreffend Bierkrugdeckel aus Eisen, übertragen waren. Beauftragten Behörden erlaßen auch die Ausführungs- und Festlegungen hinsichtlich Meldepflicht, Ablieferung und Zahlung der beschlagnahmten Destillationsapparate usw. Die abzuliefernden Gegenstände sind im § 8 der Bekanntmachung Lieferungspreise festgesetzt, die den Gegenwart die abzuliefernden Gegenstände einschließlich aller Ablieferung erbrundenen Leistungen, wie Entfer-

nung der Apparate aus den Betrieben, Ablieferung bei der Sammelstelle usw., enthalten. Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Kupfer oder Kupferlegierung werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Ferner sind die Apparate vor der Ablieferung so zu zerlegen, daß Kupfer und Kupferlegierung gelöster gegeben werden können. Ablieferer, die mit dem festgesetzten Lieferungspreis nicht einverstanden sind, müssen dies gleich bei der Ablieferung erklären. Wird eine günstige Einigung über den Lieferungspreis nicht erzielt, so wird dieser Preis vom Reichsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt. Betriebe der Gruppe A können die vorläufige Zurückstellung von der Ablieferung beantragen, wenn dringende Gründe hierfür vorliegen. Die Anträge sind bei dem zuständigen Kommunalverband einzureichen. Die Entscheidung trifft die Metallmobilmachungsstelle. Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme von nicht beschlagnahmten Brennereigeräten und Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Messing, Rotguss und Bronze verpflichtet, die von den im § 4 genannten Betrieben abgeliefert werden, soweit es sich um Gegenstände handelt, die im § 10 der Bekanntmachung aufgeführt sind und soweit es sich nicht um Altmaterial handelt. Für die freiwillig abgelieferten Brennereigeräte usw. ist der Preis von 3,50 M. für 1 Kg. Kupfer bezw. 2,25 M. für 1 Kg. Legierung festgesetzt. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, die in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Tageszeitungen veröffentlicht wird. Außerdem kann die Bekanntmachung bei den Landrätskammern und Polizeibehörden eingesehen werden.

Braubach, den 16. Mai.

(+) **Helden Tod.** Den Helden Tod für Kaiser und Reich sind wieder einige Söhne unserer Stadt gestorben und zwar Adolf Strad, A. Stern und Gustav Gras, Sohn von Wilhelm Gras. Ehre ihrem Andenken.

(+) **Hohes Beischlag.** Gestern trafen mit Sonderwagen der Staatsbahn Herren von der Mainzer Direktion und des Kriegsministeriums hier ein, um u. a. auch eine Besichtigung der Blei- und Silberhütte vorzunehmen. Im „Kaisertor“ wurde für die vergangene Nacht Wohnung genommen.

(+) **Wegeunfall.** Am Montag abend wurde ein tremer Mann auf der Lahnsteinerstraße plötzlich von Krämpfen besessen. In der Nähe wohnende Leute leisteten dem Manne, der sich im Kriege dieses Leidens zugezogen hat und auf dem Wege vom Forsthaus nach hier schon einmal damit besessen wurde, dankbare Hilfe und sorgten für dessen Weitertransport mit der Bahn.

(+) **französische Kriegsgefangenschaft.** Der zweitälteste Sohn des Hüttenaufsehers Karl Scheid, Kaufmann Emil Scheid. Dem Schreiben nach befindet er sich wohl und ist unverletzt.

(+) **Stadt Kinder aufs Land.** Aus dem Industriegebiet am Niederrhein sind am Samstag nachmittags 140 Kinder hier eingetroffen, die mit der Kleinbahn zum Landaufenthalt nach Gemmerich, Miehlen, Marienfeh usw. weiter befördert wurden. Vorige Woche kamen schon einmal 30 Kinder zum Landaufenthalt nach Rastatt.

(+) **Camp, 14. Mai.** Auf Verwenden unseres Reichstagsabgeordneten Herrn Justizrat Dr. Dahlem fand am Mittwoch im Saale des Hotels Unter dahler, eine Besprechung der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst festgesetzten Erzeugerpreise für Obst, insbesondere der Kirchen, statt. Die hiesigen Erzeuger und die der Nachbargemeinden haben den für Süß- und Weißkirchen, wo zu unsere Früchten sowie weitberühmten roten Herzfrüchten rechnen, angezeigte Preis von 25 Pf. per Pfund als zu niedrig bezeichnet. Dieserhalb war Herr Justizrat Dr. Dahlem bei der Reichsstelle vorstellig geworden und diese hatte dann in sehr entgegenkommender Weise zu der heutigen Besprechung ihren Vertreter Herrn Regierungsrat Dr. Bovenischen hierher gesandt. Die Produzenten wie Händler der näheren Umgebung waren zahlreich erschienen. Salzig, Span, ja sogar Glühwein der Mosel, waren vertreten. Wegen der Transportfrage war Herr Eisenbahndirektor Schmidt von Mainz und ein Verkehrsinspektor erschienen. Nach eingehender Debatte, in welcher ganz besonders unser Herr Pfarrer Dr. Renz und Herr Bürgermeister Kindt die hiesigen Verhältnisse schilderten und die besonderen Wünsche der Bücher darlegten, nahm der Herr Regierungsrat Dr. Bovenischen das Wort, um die getroffenen und noch beabsichtigten Maßnahmen sowie die Wünsche und Anträge in eingehender und besonders sehr entgegenkommender Weise zu besprechen. Das Ergebnis war, daß die Sachlage bei der Reichsstelle für Gemüse und Obst einer besonderen Prüfung unterzogen werden soll und gegebenenfalls noch besondere Bestimmungen ervooren und folgen werden. Vorab wurde entgegen der allgemeinen Aussöhnung bekannt, daß die angezeigten Erzeugerpreise keine Höchst-, sondern Richtwerte seien. Zu diesen ist für die ersten 14 Tage der Ernte ein Preiszuschlag von 50 Prozent und für die dritte Woche ein solcher von 10 Prozent statthaft. — Herr Eisenbahndirektor Schmidt besprach dann die Wünsche hinsichtlich des Transports der Kirchen und gab ebenso wie der Verkehrsinspektor die Zusicherung, daß wieder ab St. Goarshausen mittags ein besonderer Güter-Vorsatz eingelebt werde, unter möglichster Schaffung der weiteren direkten Anschlüsse vielleicht auch, wenn ausführbar, ab Coblenz in Vereinigung mit dem linksrheinischen Güterzug. Des weiteren wurde dann aus jeder Gemeinde zwei Herren zu den zu ernennenden Unterkommissionen und Preiskommissionen in Vorschlag gebracht, die dann mit der Reichsstelle die weiteren Maßnahmen und Preisfeststellungen bewirken sollen. Als sehr ausschlaggebend wurde noch besonders erwähnt, daß der freie Handel gesichert bleibe und eine Beschlagnahme vorab ausgeschlossen sei. Unter allseitiger Befriedigung und nach Löschung mancher bisher noch ungeklärten Fragen wurde die Versammlung mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland geschlossen.

b Miehlen, 14. Mai. Wiederum hat ein Sohn unserer Gemeinde sein junges Leben für uns und unser Vaterland hergeben müssen. In Folge schwerer Verwundung, die er in den Kämpfen im Westen erhielt, starb im Lazarett des Landwirts Christian Dreher III. Wit alle nehmen in tapferen Kämpfer ein dauernd ehrendes Andenken be.

a Weidenbach, 14. Mai. Schweres Herzleid ist in die Familie der Frau verm. Schneidermeister Daniel Doneder hier eingezogen. Der einzige, hoffnungsvolle Sohn ist auf dem Felde der Ehe Mr. Deutschlands Größe gefallen. An dem tiefschürigen Geschick der allgemein geachteten Familie des beliebten Jünglings nimmt die ganze Gemeinde innigsten Anteil. Sein Andenken bleibt in Ehren.

Bermischtes.

1. Bad Camberg, 15. Mai. Hagelwetter. Gestern suchte ein Hagelwetter unsere Stadt heim, wie kaum seit langen Jahren. Gegen 11 Uhr abends kam über die Rottmannshöhe ein Gewitter herangezogen und alsbald prasselten Schlägen in einer Menge und Größe nieder, daß in wenigen Minuten der Boden mit einer handhohen Schicht bedeckt war. Der Schade ist vorläufig noch nicht zu übersehen. Blüten und Blätter bedekten den Erdboden wie ein Teppich. Im Parkteil ist eine große Zahl der herrlichen alten Bäume von dem Wirbelsturm teilweise über dem Boden gerissen, anderswo ragten die zerstörten Reste in die Luft. Der Straßenverkehr ist teilweise gesperrt. Die Schwimm- und Badeanstalt ist dicht über dem Wasser eingerauscht worden. Ihre Reste wurden von Schülern der Kaiser-Friedrich-Schule und Soldaten geborgen. An den Häusern ist der Schade teilweise sehr groß, Dächer sind aufgerissen und Fensterscheiben zertrümmert. Der Schade in Feldern und Gärten läßt sich erst später genauer feststellen. Das Wetter hat seinen Weg nur einige hundert Meter bereit über Remmenau, Zimmerchied genommen, Fachbach und Nieren haben nach bisherigen Nachrichten nichts abbekommen.

d Weißig, 14. Mai. Bei den schweren Kämpfen auf Frankreichs blutgetränkter Erde fiel der Musketier Reinhard bei einem Infanterie-Regiment. Die ganze Gemeinde nimmt Anteil an dem schweren Verluste der Familie, wovon der Vater schon vor einigen Jahren starb.

Das deutsche U-Boot 36.

Basel, 16. Mai. Der Temps meldet vom 13. Mai, daß das deutsche U-Boot 36 auf einer Erkundungsfahrt in einem Schutze des New-Port-Hafens in Virginia sich versenkt habe. Die Besatzung wurde in eine Festung des Landes gebracht.

Explosion eines Zeppelin-Luftschiffes.

Amsdorf, 16. Mai. Aus Terchingen wird gemeldet: Nördlich der Insel ist gestern ein Zeppelin-Luftschiff explodiert und von Flammen umhüllt, ins Meer gestürzt. Über das Schicksal der Besatzung ist noch nichts bekannt.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus.

Donnerstag, den 17. Mai 1917.

Sei G. Gott Himmelsfahrt
6½ und 7 Uhr hl. Messe; 8 Uhr Gymnasmalsesse; 9 Uhr Schulmesse; 9½ Uhr — jedoch nur bei günstigem Wetter — wird die Prozession mit dem Allerheiligsten nach dem Selberg ausgeführt; danach beginnt das Volkamt. Nachmittags 2 Uhr: Maiandacht; 3½ Uhr Begegnung "in Toren" Vogel. — Morgen beginnt die Novena zum hl. Geiste im Abschluß an den Pfarrgottesdienst.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Christi Himmelfahrt.

Vormittag 9½ Uhr: Predigtgottesdienst.

Gottesdienst-Ordnung in Niederrhein.

Donnerstag, den 16. Mai. 1917. Sei Christi Himmelfahrt.
1/2 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche 8 Uhr Studiermesse in der Johanniskirche. 8 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche; 9½ Uhr Prozession nach der Johanniskirche, Hochamt mit Predigt dagegen; Nachmittags 2 Uhr Maiandacht in der Barbarakirche, danach Beerdigung des † Johann Deke und hierauf Beerdigung der † Elisabeth Wiss, Mitglied der Marian-Kongregation. 1½ Uhr Andacht in der Johanniskirche.
Nach der zweiten hl. Messe in jeden Tag der Woche die vorbereitete Andacht zum hl. Geist.
Samstag, 1/2 Uhr abends, Maiandacht in der Barbarakirche, in der Johanniskirche jeden Tag nachmittags 1/4 Uhr.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.

Donnerstag, den 17. Mai. Himmelfahrt.
Vormittag 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmitt. 6 Uhr: bei gutem Wetter Gottesdienst in der Martinuskapelle.

Rathaus-Gottesdienst.

Donnerstag, den 17. Mai. Sei Christi Himmelfahrt.
7½ Uhr Frühmesse. 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Maiandacht.

Bekanntmachungen.

Die Ausgabe der Reichsfleißkarten

für die Zeit vom 14. Mai bis 10. Juni 1917 erfolgt am Freitag, den 18. Mai 1917, vormittags von 9—12 und nachmittags von 3—6 Uhr auf Zimmer Nr. 1.

Oberlahnstein, den 15. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung

Die Familienunterstützungen

für die zweite Hälfte des Monats Mai werden
Freitag, den 18. Mai 1917
vormittags 8½—10½ Uhr für die Buchstaben A—R,
vormittags 10½—2½ Uhr für die Buchstaben S—Z
im Rathausaal aufgezahlt.

Oberlahnstein, den 16. Mai 1917.

Der Magistrat.

Lahnsteiner Tageblatt. Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen.

Das Fischballspiel auf dem Kaiser Wilhelm-Platz
ist bei Strafe verboten.
Oberlahnstein, den 12. Mai 1917.

Das Bürgermeisteramt.

Das Baden in der freien Lahn
von der Lahnündung bis zur Ahlerschleuse ist bei Strafe
verboten.
Niederlahnstein, den 14. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung:

Neue Fleisch- und Brothäfen
werden ausgegeben für die Buchstaben
M—R am Freitag, den 18. Mai, von morgens 9
bis 12 Uhr und S—Z am Freitag, den 18. Mai,
nachmittags von 2½ Uhr ab im Stadtverordnetensaal.
Niederlahnstein, den 12. Mai 1917.

Der Magistrat.

Brotter

wird auf Nr. 10 der Lebensmittelkarte mit 60 Gramm auf
den Kopf ausgegeben für den Buchstaben B bei Kring.

Desgleichen auf Nr. 21 für die Buchstaben A, C bei
Kring, T, D, E, F bei Kunz.

Die Butter kostet 3 Mark das Pfund, das ist 60
Gramm = 35 Pg.

Eier

werden auf Nr. 18 der Lebensmittelkarte mit 1 Stück auf
den Kopf ausgegeben für die Buchstaben J, 2 bis 3 bei
Kunz, auf Nr. 22: A bis R bei Kring.

Der Buchstabe J, der letztemal überschlagen war,
erhält doppelt.

Halter v. n. Hühnern sind ausgeschlossen.

Niederlahnstein, den 15. Mai 1917.

Der Magistrat.

Beringe

find mit 1 Stück auf den Kopf auf Nr. 16 der Lebens-
mittelkarte zu haben für die Buchstaben

N, O, P, Q, R, S bei Seyl.

Sch, St, Sp, T, U, V, W, Z bei Nigling.

Niederlahnstein, den 16. Mai 1917.

Der Magistrat.

Eber-Bersteigerung.

Mittwoch, den 23. Mai, Mittags 1 Uhr,
wird auf dem Bürgermeisteramt in Patersberg
ein zweijähriger Eber
bersteigert.

Patersberg, den 15. Mai 1917.

Der Bürgermeister J. S.: Strad.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

Nr. Mc. 100/2.17. R. R. A.

betreffend **Beschlagnahme, wiederholte Bestandsicherung und Enteignung von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und Bronze)** und freiwillige Ablieferung von anderen Brennergeräten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und Bronze).

Bem 15. Mai 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, jede Zuwidderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 8*) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 357) in Verbindung mit den Nachtrags-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwidderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Vorrats-Erhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), in Verbindung mit den Nachtrags-Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzulässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Gewerberats zu überbringen oder zu überreichen, zu widerhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verläuft oder läuft oder ein anderes Verhüttungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer die Verpflichtung die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu widerhandelt;
4. wer den erlassenen Auflösungen, bestimmungen zu wider handelt.

Wer vorläufig die Auskunft, an der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesuchten Frist erzielt oder willentlich unwürdige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwegen sind im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorläufig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer sahlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesuchten Frist erzielt oder willentlich unwürdige oder unvollständige Angaben macht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer jährlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Instrukturen der Bekanntmachung.
Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 15. Mai 1917 in Kraft.

§ 1.

Bon der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von der Bekanntmachung werden betroffen:
Sämtliche ganz oder teilweise aus Kupfer oder Kupferlegierungen bestehenden Destillations-, Rektifizier- und Extraktionsapparate (mit Ausnahme der in § 3 genannten), insbesondere:

1. **Blasenapparate**, bestehend aus: Blase, Helm, Kondensator und Deplegmatör;
2. **kontinuierliche Apparate**, bestehend aus: Kolonne (bei zweiteiligen Apparaten Maischkolonne und Lutterkolonne), Deplegmatör, Kondensator und Schlemperegulator, alles einschließlich der daran befindlichen Teile aus Kupfer und Kupferlegierungen.

Von der Bekanntmachung werden auch diejenigen einschlägigen Apparate betroffen, welche nach der Bekanntmachung Nr. M. 1/7. 15. R. R. A. (betreffend Bestandsmeldung und Bewertung von Kupfer in Fertigfabrikaten, § 2 Ziffer 7) meldepflichtig waren und durch die Bekanntmachung Nr. M. 5395/9. 15. R. R. A. (betreffend Beischlagnahme und Nachmeldung von Kupfer in Fertigfabrikaten, § 2 Ziffer 4) beschlagnahmt worden sind.

§ 2.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind diejenigen Destillations-, Rektifizier- und Extraktionsapparate oder Teile derselben, bei welchen nur kleinere Teile aus Kupfer oder Kupferlegierungen gesertigt sind, insbesondere eiserne Maische- oder Lutterkolonnen mit kupfernen oder messingenen Verschraubungen oder Verschlüssen, eiserne Deplegmatoren mit kupfernen oder messingenen Maischrohren, eiserne Schlemperegulatoren mit kupfernen Schwimmern u. dgl.

Ausgenommen sind ferner die zu dem Apparat gehörende Sauermaischpumpe, der Spiritusfühler, die Vorlage, die Menge und die nach dem Sammelbassin führende Brannweinrohrleitung.

§ 3.

Bon der Bekanntmachung betroffene Betriebe usw.
Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten

1. für alle Brennereien, und zwar
 - a) landwirtschaftliche Brennereien,
 - b) Obstbrennereien,
 - c) Brennereien, die den Obstbrennereien gleichgestellt sind,
 - d) gewerbliche Brennereien, insbesondere für alle Betriebe, Kartoffel-, Wein-, Obst-, Beeren- und Melassebrennereien (auch wenn vorübergehend im Spezialbetriebe andere mehlige oder nichtmehlige Stoffe verarbeitet werden);
 2. Likör- und Defesabriken;
 3. Betriebe der Spiritusindustrie, insbesondere Eessenzen, Kognac-, Obstwein-, Spritz-, Essig- u. Trinkbranntweinfabriken, Alkoholrektifizier- u. reinigungsanstalten;
 4. Fruchtauf- und Limonadenfabriken.

§ 4.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) werden hiermit beschlagnahmt.

§ 5.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen der Metall-Mobilmachungsstelle erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Die Beizugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bis zu dem bei der Enteignung festzuhrenden Ablieferungstermin bleibt unberührt.

§ 6.

Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) unterliegen einer Meldepflicht; sie sind durch den Besitzer zu melden. Die gemeldeten Gegenstände werden durch besondere an den Besitzer gerichtete Anordnungen enteignet werden. Gemäß den Bestimmungen dieser Enteignungsanordnungen sind die Apparate aus den Betrieben zu entfernen und an die Sammelstellen abzuliefern.

Hierbei werden unterschieden:

Betriebe der Gruppe A (aufrechtzuerhaltende Betriebe), das sind solche, welche dauernd arbeiten oder als Kampagnebetriebe nach zeitweiliger Betriebsunterbrechung bestimmt im Herbst 1917 wieder arbeiten müssen.

Betriebe der Gruppe B (stillgelegte Betriebe), das sind solche, die nicht unter die Gruppe A fallen.

Die Betriebe der Gruppe A haben sich sogleich um die Erbschaftbeschaffung zu bemühen und alsbald nach Sicherstellung derselben die Apparate zu einem Zeitpunkt abzuliefern, welcher von Fall zu Fall von der Metall-Mobilmachungsstelle angegeben werden wird.

Die Betriebe der Gruppe B haben die Apparate ohne Rücksicht auf die Erbschaftbeschaffung zu der in der Enteignungsanordnung angegebenen Zeit abzuliefern.

Die Betriebe der Gruppe B haben sich bis zu einem von der Metall-Mobilmachungsstelle noch aufzugebenden Termin um Erbschaftbeschaffung nicht zu bemühen.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der

angegebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden dieselben Kommunalverbände beantragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung Nr. M. 1/10. 16. R. R. A. vom 1. Oktober 1916, betreffend Bierkrugbedarf aus Zinn übertragen worden ist. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Destillationsapparate usw.

§ 8.

Übernahmepreis.

Der von den beauftragten Behörden zu zahlende Übernahmepreis für die durch § 2 der Bekanntmachung betroffenen Destillations-, Rektifizier- und Extraktionsapparate wird folgendermaßen festgesetzt:

1. Apparate bis zu einem Gesamtgewicht von 200 kg. (Kupfer und Kupferlegierung)
 - für das Kilogramm Kupfer 3,75 M.,
 - für das Kilogramm Legierung (Messing, Rotguss, Bronze) 2,25 M.
2. Apparate mit einem Gesamtgewicht von über 200 kg. (Kupfer und Kupferlegierung)
 - für das Kilogramm Kupfer 3,50 M.,
 - für das Kilogramm Legierung (Messing, Rotguss, Bronze) 2,25 M.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Kupfer oder Kupferlegierung werden nicht vergütet; sie sind vor der Ablieferung zu entfernen.

Die Apparate sind vor der Ablieferung so zu zerlegen, daß Kupfer und Kupferlegierung, jedes gesondert für sich gewogen werden kann.

Der Übernahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Destillationsapparate aus dem Betrieb, Ablieferung derselben bei der Sammelstelle usw.

Ablieferer, die mit dem vorbezeichneten Übernahmepreis nicht einverstanden sind, müssen dies sogleich bei der Ablieferung erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Übernahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) nebst Nachtragsbekanntmachungen, auf Antrag der Betroffenen durch das Reichschießgericht für Kriegswirtschaft in Berlin B. 10, Viktoriastraße 34, endgültig festgesetzt.

§ 9.

Zurückstellung von der Ablieferung.

Betriebe der Gruppe A (§ 7) können die vorläufige Zurückstellung von der Ablieferung der beschlagnahmten und enteigneten Apparate beantragen, wenn dringende Gründe hierfür vorliegen. Die Zurückstellung solcher Apparate von der Ablieferung wird, sofern der Antrag ausreichend begründet und die Dringlichkeit hinreichend erwiesen ist, gegen jederzeitigen Widerruf bis zur Begebung der Ablieferung entgegenstehenden Hindernisse, insbesondere bis zur Bereitstellung eines eisernen Ersatzapparates, von der Metall-Mobilmachungsstelle verfügt werden.

Die Anträge sind bei dem zuständigen Kommunalverband einzureichen, der sie an die Metall-Mobilmachungsstelle weitergibt. Die Entscheidung trifft die Metall-Mobilmachungsstelle.

§ 10.

Freiwillige Ablieferung von anderen Brennereigeräten usw.
Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme solgender von der Bekanntmachung nicht betroffener Brennereigeräte und Einrichtungsgegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguss und Bronze verpflichtet, die von den im § 4 genannten Betrieben usw. abgeliefert werden, soweit es sich nicht um Altmaterial handelt:

Kühlvorrichtungen, insbesondere Kühlschläuche (Gesenk- und Gärböschläuche); Ventilationskübler, Kühlstäbchen, Kühlzellen, Kühläschiffe, in einem eisernen Mantel befindliche Schläuche, Bärge- und Röhrenkübler u. dgl.

Gesänge und Ausleidungen derselben, insbesondere Kessel, Dampfszapfen, Mutterhejengesänge, Hejensdopfer und Hejenslößel, Kannen, Filterzylinder und Filtervorrichtungen, Siebe, Zylinder, Trichter, Menggefäß, Drendfäß, Drudgefäß u. dgl.

Brennereiamaturen, insbesondere Rohrleitungen, Hähne, Verschraubungen u. dgl.

Für jedes Kilogramm der hierauf freiwillig abgelieferten Gegenstände aus Kupfer und Kupferlegierungen werden berechnet:

- 3,50 M für 1 kg. Kupfer,
- 2,25 M für 1 kg. Legierung (Messing, Rotguss, Bronze).

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Kupfer oder Kupferlegierung werden nicht vergütet; sie sind vor der Ablieferung zu entfernen. Von anderen als von den im § 4 genannten Betrieben, insbesondere von Althandlungen, dürfen die genannten Gegenstände zu den angegebenen Übernahmepreisen nicht angenommen werden. Andere Gegenstände aus Kupfer oder Kupferlegierungen als die vorgenannten sowie aus anderem Material bestehende mit Kupfer oder

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schutzberechtigungen und
4½% Schatzanweisungen der V. Kriegsanleihe können vom

21. Mai d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. November 1917 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vermittlungsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5% Reichsanleihe und für die 4½% Reichsschatzanweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Rassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die I. III. und IV. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1916, 1. Oktober 1916 und 2. Januar d. Js. fällig gewesenen Zinsscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22 zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Mai 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. o. Grimm.

Immobilienverkauf.
Am Freitag, den 18. ds. Ms., nachmittags
3 Uhr

sehen die Erben Philipp Schleimer dahier auf hiesigen Rathause ihr Wohnhaus mit Hofraum, Scheune und Stall Blankenberg 4 und ihre nachstehend beschriebenen Grundstücke einem freiwilligen Verkaufe aus:

15,10 ar	Wiese, Bademerkwiese,
8,88 "	Weingarten am Bahnhof,
5,40 "	Holzung, Lahneckerwald,
10,06 "	Acker, Döntenthal,
4,66 "	Wiese untere Weileritz,
21,52 "	Acker Weißschied,
9,72 "	daf.
9,89 "	daf.
16,14 "	auf dem Kreuz,
3,85 "	im Rosenberg,
3,89 "	Wiese Weileritz,
22,38 "	Acker, Gebranntheid,
27,33 "	am Beinhof,
11,26 "	daf.
3,45 "	daf.
8,76 "	Gebranntheid,
21,15 "	Döntenthal,
8,58 "	ober der Grenzach.
6,70 "	Weinberg, Schaudell Rosenberg.

Oberlahnstein, den 8. Mai 1917.

Volksbank Oberlahnstein.

Eröffnung laufender Rechnungen.
Führung von provisionsfreien Scheinkonten.

Diskontierung von Wechseln.

Annahme von Vor-Einlagen

bis zu 4¼ % je nach Vereinbarung.

Heim-Sparkassen, Sparmarkenverkauf.

Berkaufsstellen:

Südallee 3, Burgstraße 10 und 41.

Zahnpraxis

von

Karl Rausch, Nastätten

wieder täglich Sprechstunden.

Zahlung.

Für die liebenswerte Teilnahme bei dem Tod und die zahlreiche Beerdigung bei Beerdigung unseres nun in Gott ruhenden lieben Sohnen und Brüderchen

Johann

sagen wir hiermit allen unseren herzlichsten Dank.
Oberlahnstein, 16. 5. 1917
Schaffner Joh. Hamann
4. St. im Gelde, und Frau Anna geb. Mosenbach

Kriegerverein „Kameradschaft“

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, die Kameraden von dem Absterben unseres treuen und eifrigsten Mitgliedes

Lorenz Vogel

in Kenntnis zu segen und wollen wie sein Andenken stets in hohen Ehren halten.

Zur Beerdigungsfeier wollen sich die Kameraden recht zahlreich am Donnerstag Nachmittag 3 Uhr bei Kamerad Schöth einfinden.

Oberlahnstein, den 16. Mai 1917.

Der Vorstand.

Rote Kreuz-Geld-Lose

z. Mk. 3,50, 7838 Goldgew.

Ziehung am 1. u. 2. Juni.

Hauptgewinn

60 000 30 000

20 000 Mk. barres Geld.

(Porto 15 Pt. jede Liste 20 Pt.)

verausgabende Glücks-Kollekte

Herr. Deeske, Kreuznach

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 18. Mai 1917,

nachmittags von 3 Uhr

ab wird im Versteigerungssaal

„Saal Germania“ zu Ober-

lahnstein

1 Zimmer-Ventilator

öffentlicht meistbietend gegen

bar versteigert.

Oberlahnstein, den 15. Mai

1917.

Giese, Gerichtsaußiger.

Kleintierzucht-Verein

Niederlahnstein.

Den Mitgliedern zur gefälligen

Kenntnis, daß sich unsere

Deckstation

(Vgl. Niclen) bei Herrn Willy

Vint, Johannesstr. 26 befindet



Statt jeder besonderen Anzeige.

Unserwarter erhielten wir die schmerliche Nachricht, daß mein über alles geliebter Mann, unser lieber, jüngster Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

Alfons Schweter

nach zweijähriger, treuer Pflichterfüllung im 30. Lebensjahr, infolge seiner Verwundung, die er sich bei d. letzten Kämpfen zog, verschieden ist.

In tiefer Trauer:

Franz Lili Schweter geb. Madsen,
Rothenkirkg i. Schleswig,
Familie W. Schweter.

Forschau b. Gms, den 15. Mai 1917.

Todes-† Anzeige.

Statt jeder besonderen Nachricht die traurige Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, am Montag Abend 9 Uhr, unsern lieben guten Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Bruder Schwager und Onkel, Herrn

Schiffer Johann Dehe Jr.,

infolge Alterschwäche, im hohen Alter von 87 Jahren, v. reichen mit den heil. Sterbesakramenten, von dieser Welt in ein besseres Jenseits aufzunehmen.

Es bitten um stillte Teilnahme

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Wilh. Theis, Oberlahnstein,
Ernst Theis,
Johann Dehe, Niederlahnstein,
Karl Dehe,

Niederlahnstein, Oberlahnstein, Wiesbaden, Ostl. und westl.
Kriegsschauplatz, den 15. Mai 1917.

Die Beerdigung findet Donnerstag (Christi Himmelfahrt), nachmittags 2½ Uhr, von Lohuferstrasse 9 Niederlahnstein aus statt und wird das Trauermat

Freitag, morgens 7½ Uhr, in der St. Barbarakirche abgehalten.

Todes-† Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die Trauernachricht, daß unsere innig geliebte Tochter, Schwester und Schwägerin, die

Jungfrau Elisabeth Mies

Tochter von Landwirt J. Mies
noch läugeren mit großer Geduld ertragtem Leiden,
verloren mit den hl. Sterbesakramenten im Alter von 16 Jahren, von dieser Welt in ein besseres Jenseits abberufen wurde.

Es zeigen mit der Bitte um stillte Teilnahme tief betrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Landwirt Jos. Mies,
Niederlahnstein und westl. Kriegsschauplatz, den

15. Mai 1917.

Die Beerdigung findet am Donnerstag Nachmittag 3 Uhr von Johannesstrasse 5 aus statt und wird das

Ereignungsamt Freitag morgens 8½ Uhr abgehalten.

Die Mitglieder der Marianischen Kongregation Niederlahnstein werden gebeten, am Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, an der Beerdigung ihrer verstorbenen

Mitglieder

Elisabetha Mies

teilzunehmen.

Ein Mädchen

zum Flaschen-Absäubern und

2 jugendliche Arbeiter

sucht gegen hohe Lohn

St. Martin-Brauerei

Oberlahnstein.

Mädchen

für den ganzen Tag gesucht.

W. Lahenstein, Rheinstr. 4.

Schöne Wohnung

zu vermieten Adolfsstraße 82